



BEKANNTMACHUNG

Bestellung von FELDGESCHWORENEN für das Stadtgebiet Röthenbach a.d.Pegnitz (Nachwahl)

Für das Stadtgebiet Röthenbach a.d.Pegnitz ist die Nachwahl von Feldgeschworenen (m/w/d) erforderlich.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt.

Wählbarkeitsvoraussetzung ist gemäß Art. 11 Abs. 4 Abmarkungsgesetz, dass die/der zu Wählende Deutsche/r im Sinne der wahlrechtlichen Bestimmungen ist und zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat. Weiter ist Voraussetzung, dass vorgesehene Feldgeschworene zum Zeitpunkt der Wahl schon mindestens 3 Monate in der Gemeinde ihren Aufenthalt haben.

Gewählt kann nur werden, wer den Aufgaben von Feldgeschworenen gewachsen ist. Das Amt erfordert Umsicht und Kenntnis sowie die Fähigkeit zu manchmal sehr anstrengender Arbeit im Freien.

Nach der Gebührenordnung für die Dienstverrichtung von Feldgeschworenen im Landkreis Nürnberger Land erhalten Feldgeschworene für ihre Dienstverrichtung einschließlich Grenzbegehungen für jede angefangene Stunde 15,-- €.

Schriftliche Bewerbungen werden **bis spätestens 17. März 2023** an das Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Liegenschaftsamt, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz erbeten.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 20.02.2023

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker
Erster Bürgermeister

Aushang vom 27.02.2023 bis 20.03.2023